

**Antrag auf Zulassung als Börsenhändler
ohne Befristung**

Vorab per FAX an +49 (0) 711-222985-91497

Baden-Württembergische
Wertpapierbörse
- Geschäftsführung -
c/o Listing Department
Börsenstraße 4
D-70174 Stuttgart

(Name des Antrag stellenden Unternehmens)

(Anschrift)

(Anschrift)

(Umsatzsteueridentifikationsnummer)

(Vorname, Name des Ansprechpartners)

(Telefon-Nr.)

(Fax-Nr.)

(E-Mail)

**Antrag auf Zulassung als Börsenhändler ohne Befristung an der Baden-Württembergischen
Wertpapierbörse**

- I. Hiermit beantragen wir für die nachstehend aufgeführte Person die Zulassung als Börsenhändler gemäß § 19 Abs. 1 und 5 BörsG, §§ 12 und 14 Börsenordnung, §§ 1 - 3 und 3 a) Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse.

(Name, Vorname - Antragsteller)

(Telefon/ Fax)

(E-Mail)

(Privatadresse)

(Eigene Identifikationsnummer gem. § 13 Abs. 7 Börsenordnung)

II. Wir erklären,

- a) dass die zuzulassende Person über sämtliche maßgeblichen Rechtsvorschriften für den Handel an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse belehrt wurde und
- b) dass die zuzulassende Person die für den Börsenhandel notwendige Zuverlässigkeit und berufliche Eignung besitzt. Uns sind insbesondere keine Umstände bekannt, die während ihrer Tätigkeit bei uns oder aus früherer Zeit zu Bedenken hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit und/ oder ihrer fachlichen Eignung Anlass gegeben haben oder auf solche Bedenken schließen lassen. Sollten derartige Umstände erst nach erfolgter Zulassung eintreten und/ oder uns bekannt werden, werden wir die Geschäftsführung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse unverzüglich benachrichtigen und/ oder die Zulassung zurückgeben.

III. Persönliche Erklärungen der zuzulassenden Person:

Ich versichere,

- a) dass gegen mich nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens nach §§ 261, 263, 263a, 264a, 265b bis 271, 283 bis 283d, 299 oder 300 des Strafgesetzbuches oder wegen eines Verstoßes gegen das Gesetz über das Kreditwesen, das Wertpapierhandelsgesetz, das Börsengesetz, das Depotgesetz, das Geldwäschegesetz oder das Investmentgesetz, in der jeweils geltenden Fassung ein Strafverfahren anhängig oder ein Bußgeldverfahren eingeleitet ist,

(§ 2 Abs. 1 S. 2 lit. b) aa) Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse)

- b) dass ich nicht wegen einer solchen Tat rechtskräftig verurteilt wurde oder ein rechtskräftiger Bußgeldbescheid ergangen ist,

(§ 2 Abs. 1 S. 2 lit. b) bb) Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse)

- c) dass ich oder ein von mir geleitetes Unternehmen nicht als Schuldner in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder ein vergleichbares Verfahren einbezogen war oder bin.

(§ 2 Abs. 1 S. 2 lit. b) cc) Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse)

Hinweis zu III. lit. a) bis c):

Kann eine Erklärung nicht oder nur unter Einschränkungen abgegeben werden, so ist dies kenntlich zu machen und zu dem betreffenden Punkt auf einem gesonderten Blatt Stellung zu nehmen.

Ich verpflichte mich, auch nach erfolgter Zulassung der Geschäftsführung der Börse unverzüglich Tatsachen zu melden, die die Zuverlässigkeit gemäß § 2 Abs. 1 der Zulassungsordnung in Frage stellen.

(§ 2 Abs. 2 Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse)

Über sämtliche maßgeblichen Rechtsvorschriften für den Handel an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, insbesondere die Regelwerke bin ich belehrt.

Ermächtigung:

Hiermit ermächtige ich das Unternehmen, für das ich zuletzt tätig war, der Börsengeschäftsführung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse über ein Arbeitszeugnis hinausgehende Auskünfte über Tatsachen gem. lit. a) bis lit. c) zu erteilen, die für die Beurteilung meiner Zuverlässigkeit von Bedeutung sind.

(§ 2 Abs. 1 S. 2 lit. b) Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse)

IV. Als Nachweis ist beigefügt:

Ein lückenloser, unterzeichneter Lebenslauf

(§ 2 Abs. 1 S. 2 lit. a) Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse)

Nachweis der beruflichen Eignung (*z.B. Urkunde über die Prüfung als Börsenhändler*)

(§§ 3, 3 a) Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse)

Nachweis bestehender Zulassungen an anderen Börsen (Kopie der Zulassungsbescheinigung/en)

(§ 4 Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse)

(Ort und Datum)

(Unterschrift der Person)

(Ort und Datum)

(Firmenstempel und Unterschrift)